LAND BRANDENBURG

Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Webinar:

Sicherheit im Unternehmen – Risiken erkennen, rechtssicher handeln

Sicher handeln in Gastronomie und Handel

Prävention von Diebstahl und Einbruch

Praktische und rechtliche Grundlagen für Gastronomen und Einzelhändler

online, 27. Oktober 2025

Agenda: Rechtliches und Verhalten im Ernstfall

1. Gesetzliche Grundlagen der Polizei
2. Strafanzeige erstatten: Verfahren und 7 W-Fragen
3. Werdegang einer Strafanzeige
4. Warum Anzeige erstatten?
5. Rechtliche Grundlagen der Festhalte (§127 StPO)
6. Wichtige Hinweise & Q&A

Gesetzliche Grundlagen der Polizei

- Brandenburgisches Polizeigesetz (BbgPolG)

(1) Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe auch Straftaten zu verhüten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistungen und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.

- Strafprozessordnung (StPO)

Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Zu diesem Zweck sind sie befugt, alle Behörden um Auskunft zu ersuchen, bei Gefahr im Verzug auch, die Auskunft zu verlangen, sowie Ermittlungen jeder Art vorzunehmen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften ihre Befugnisse besonders regeln.

Strafanzeige erstatten

a. mündlich oder telefonisch (bei jeder Polizeidienststelle, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte und weitere Ermittlungsbehörden (§158 StPO)

b. schriftlich (Strafanzeigen sind an keine feste Form gebunden)

c. online (Brandenburg: www.polizei.brandenburg.de → Bürgerservice → Strafanzeige erstatten)

7 W - Fragen

1. **Wer** war der Täter, Beschuldigte, Anzeigende?
2. **Wann** wurde die strafbare Handlung ausgeführt, entdeckt oder angezeigt?
3. **Wo** geschah die strafbare Handlung?
4. **Was** geschah?
5. **Waren** Tatspuren vorhanden und sind diese gesichert?
6. **Welcher** Schaden ist entstanden?
7. **Welche** Fahrzeuge/ Personen waren beteiligt/ verletzt?

Werdegang einer Strafanzeige

1. Anzeige erstatten Jeder Bürger kann bei Polizei oder Staatsanwaltschaft mündlich, schriftlich oder online Anzeige erstatten. In bestimmten Fällen besteht sogar eine gesetzliche Anzeigepflicht.	**2. Erste Prüfung** Die zuständige Behörde prüft die Anzeige auf Konkretheit und Anfangsverdacht. Bei Bedarf werden erste Ermittlungen eingeleitet und Beweise gesichert.
3. Ermittlungsverfahren Die Staatsanwaltschaft leitet umfassende Ermittlungen ein. Beweise werden gesammelt, Zeugen und Verdächtige befragt, eine vollständige Ermittlungsakte erstellt.	**4. Entscheidung der Staatsanwaltschaft** Bei unzureichenden Beweisen oder Bagatelldelikten wird das Verfahren eingestellt. Bei ausreichender Beweislage erfolgt die Anklageerhebung vor Gericht.
5. Hauptverfahren vor Gericht Das Gericht prüft die Schuldfrage. Ankläger und Verteidigung präsentieren ihre Argumente. Der Richter fällt ein Urteil über Schuld und Strafmaß.	**6. Urteil und Rechtsmittel** Gegen das Urteil können Berufung oder Revision eingelegt werden. Ohne Rechtsmittel wird das Urteil rechtskräftig und die Strafe vollstreckt.

Warum Anzeige erstatten?

- Keine Strafanzeige → keine bzw. erschwerte Strafverfolgung
- Keine Strafanzeige → keine Brennpunkte
- Keine Strafanzeige → die Welt ist in Ordnung

DARUM JEDE STRAFTAT ZUR ANZEIGE BRINGEN

- Anzeigen erzeugen Daten — Polizei erkennt Hotspots und kann Ressourcen planen
- Beurteilung der Gefährdungslage erfolgt - Mehrere Anzeigen gegen dieselbe Person können Ermittlungen gegen Serientäter auslösen
- Polizeiliche Maßnahmen können präventiv (vorbeugend) durchgeführt werden
- → Präventionseffekt: Erhöhte Polizeipräsenz → Erhöhung des Sicherheitsgefühls
- Verhinderung weiterer Straftaten

Rechtliche Grundlagen der Festhalte (§127 StPO)

- Voraussetzung: es **muss** eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch (StGB) vorliegen
- die Person **muss** auf frischer Tat betroffen oder verfolgt werden, der Flucht verdächtigt ist oder seine Identität kann nicht sofort festgestellt werden
- Darf nur so lange wie nötig festgehalten werden und **muss** der Polizei übergeben werden
- diese Norm rechtfertigt **NICHT** das Festhalten zu präventiven (Gefahrenabwehrend, vorbeugend) Zwecken!

- **Achten Sie auf sich selbst und überschätzen Sie sich nicht! Die eigene Gesundheit und die Ihrer Mitarbeiter(-innen) hat oberste Priorität!**

Wichtige Hinweise & Q&A

- Schulung des Personals
- präventive Maßnahmen
- Eingreifen nur, wenn es die Situation zulässt
- Anzeigenerstattung und sorgfältige Dokumentation
- psychologische Schutz des Personals

- <u>Beantwortung wichtiger Fragen</u>

Prävention und Verhalten

- Mitarbeitende regelmäßig sensibilisieren (keine Angst erzeugen)
- Sichtbare Präsenz, klare Beobachtungswege
- Ruhe und Sicherheit im Vorfall
- Polizei rufen statt eigenem Risiko
- Dokumentation standardisieren

Rechtliches & Nachsorge

- § 127 StPO: Festhalten nur bei „frischer Tat“
- Keine Taschenkontrolle ohne Zustimmung
- Anzeige auch bei geringem Schaden sinnvoll
- Nach Überfall: psychologische Unterstützung sichern
- Konsequente Anzeige = Grundlage für Prävention und Statistik

Erreichbarkeiten:

Mario Heinemann, Erster Polizeihauptkommissar

Polizeipräsidium Land Brandenburg, Stabsbereich 1 K

Sachbereich 1.5, Kriminalprävention

14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Straße 143

Polizeiliche.Praevention@polizei.brandenburg.de

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit